

## **Schulordnung des Konrad-Heresbach-Gymnasiums**

***Diese Schulordnung legt im Rahmen des Schulgesetzes Regeln fest, die das Zusammenleben an unserer Schule erleichtern sollen und die sicherstellen sollen, dass kein Schüler sich selbst oder anderen Schaden zufügt. Allerdings kann nicht alles in allen Einzelheiten festgelegt werden. Die Einhaltung bestimmter selbstverständlicher Regeln des höflichen und rücksichtsvollen Umgangs miteinander und die Wahrung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts wird vorausgesetzt. Dies gilt insbesondere auch für die Kommunikation mithilfe von Internet und digitalen Kommunikationsmitteln.***

### **1. Verhalten vor dem Unterricht**

Bis fünf Minuten vor dem Beginn ihres Unterrichts (bei der 1. Stunde also bis 7.50 Uhr, bei der 2. Stunde bis 8.40 Uhr usw.) dürfen sich die Schüler nur auf dem oberen Schulhof und in der unteren Pausenhalle aufhalten. Mit dem ersten Gong begeben sie sich ruhig zu ihren Unterrichtsräumen.

### **2. Verhalten im Unterricht**

Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem zweiten Gong. Wenn der Lehrer innerhalb von fünf Minuten nicht erschienen ist, meldet das der Klassen- oder Kurssprecher im Sekretariat. Regeln für das Verhalten während des Unterrichts legen die Lehrer und Schüler gemeinsam fest. Die Unterrichtsstunden enden in der Regel mit dem Gong.

### **3. Verhalten in den Pausen**

Die kleinen Pausen dienen dazu, die Unterrichtsräume zu wechseln und die Materialien für die neue Stunde vorzubereiten. Die großen Pausen dienen der Erholung. Alle Schüler verlassen die Unterrichtsräume. Ob und wann die Klassenräume abgeschlossen werden, entscheiden die Klassen mit ihrem Klassenlehrer. Für die Pausenflächen sind Aufsichten eingeteilt. Pausenflächen sind die beiden Pausenhallen, die Schulhöfe und der Sportplatz, aber nicht die Wiese hinter dem Haupttrakt. Gefahrbringendes Verhalten wie z. B. Schneeballwerfen ist zu unterlassen; im Zweifelsfall entscheiden die Aufsichten über die Gefährlichkeit. Für die großen Pausen stehen für die Jungen die Toilette im Untergeschoss am Nebeneingang, in der Mensa und im Aulavorraum und für die Mädchen die Toilette im ersten Stock, im Hofgebäude, in der Mensa und im Aulavorraum zur Verfügung. Das Schulgelände darf in den Pausen nur von Schülern der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen EF-Q2) verlassen werden.

### **4. Verhalten in Freistunden**

Freistunden gibt es nur für die SII. Bis auf Weiteres stehen für den Aufenthalt im Gebäude die untere Pausenhalle, die alte Cafeteria, die Mensa und der SII-Arbeitsraum zur Verfügung.

### **5. Verhalten nach dem Unterricht**

Nach Beendigung des Unterrichts bzw. von Schulveranstaltungen dürfen sich die Schüler nur noch kurze Zeit im Schulgebäude und auf den Außenflächen vor den Unterrichtsräumen aufhalten. Das Verlassen und Betreten des Schulgebäudes durch die Tür zum Lehrerparkplatz ist nicht erlaubt.

### **6. Sportunterricht**

Für den Sportunterricht und insbesondere für den Weg zu den Sportstätten und zurück legt die Fachkonferenz Sport Regelungen fest.

### **7. Schulveranstaltungen**

Bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen sind die Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer oder Schüler zu befolgen. Sie üben in diesem Fall das Hausrecht aus.

### **8. Einzelregelungen**

8.1 Fahrräder sind auf der dafür ausgewiesenen Fläche auf dem Schulhof abzustellen, Mopeds und Motorräder auf der Fläche vor dem Schulhof. Personenkraftwagen nur von Lehrkräften dürfen vor der Sporthalle und auf dem Parkplatz hinter dem Seitentrakt („Lehrerparkplatz“) abgestellt werden. Roller jedwederart dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mit in das Schulgebäude genommen werden und müssen auf den für Fahrräder ausgewiesenen Flächen abgestellt werden.

8.2 Der Schulhof ist für alle Fahrzeuge (mit Ausnahme von Versorgungsfahrzeugen) gesperrt.

8.3 Der Alkoholkonsum ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen gibt es nur bei einzelnen Schulveranstaltungen mit besonderer Genehmigung durch die Schulleitung.

- 8.4 Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen wie bei 8.3
- 8.5 Für jede Klasse wird ein Klassenbuchführer bestimmt und ein Schlüsseldienst organisiert.
- 8.6 Die Klassen und Kurse richten einen Ordnungsdienst ein, der insbesondere vor bzw. nach den Stunden die Tafel putzt. An den vom Hausmeister bestimmten Wochentagen werden die Stühle nach der letzten Unterrichtsstunde auf die Tische gestellt. Die Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 8 übernehmen im Wechsel nach Anleitung des Hausmeisters den Hofdienst.
- 8.7 Die Garderobe kann nur in den Unterrichtsräumen aufbewahrt werden.
- 8.8 Die Klassenräume können von den Schülern selbständig gestaltet werden, bei erheblichen Veränderungen jedoch nur in Abstimmung mit dem Klassenlehrer, der sich in Zweifelsfällen mit Schulleitung und Hausmeister bespricht.
- 8.9 Die Tisch- und Sitzordnung können die Klassen und Kurse in Absprache mit Klassen- und Fachlehrern selbst bestimmen. Bei Klassenarbeiten und Klausuren entscheiden die Lehrer allerdings allein.
- 8.10 Der Verzehr von angeliefertem bzw. selber geholtem warmen Essen (Pizzen usw.) ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.
- 8.11 Die Benutzung des SV-Raumes regelt die SV eigenverantwortlich in Übereinstimmung mit den Grundsätzen dieser Schulordnung und in Abstimmung mit den SV-Lehrern. Die Benutzung der nur von Lehrern in Anspruch genommenen Räume regeln die Lehrer selbst.
- 8.12 Die Nutzung digitaler Medien ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Eventuell mitgebrachte Geräte verbleiben abgeschaltet in der Tasche.
- Die Nutzung digitaler Medien ist im Unterricht nur nach Absprache mit dem Fachlehrer erlaubt.
- Oberstufenschüler (EF bis Q2) haben die Möglichkeit, die digitalen Medien in den Freistunden und in den Pausen im Oberstufenarbeitsraum bzw. in der alten Cafeteria zu nutzen. Dabei ist darauf zu achten, dass Mitschüler nicht gestört oder belästigt werden. Das Erstellen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung ist strengstens untersagt. Bei der Nutzung der digitalen Medien sind die gesetzlichen Regelungen strikt einzuhalten.

Unter- und Mittelstufenschüler haben die Möglichkeit, in dringenden Fällen auf Nachfrage, mit ihren eigenen Handys im Verwaltungstrakt zu telefonieren.

## ***9. Verstöße gegen die Schulordnung***

Die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung werden durch die im Schulgesetz (§53 und §54) dafür vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen geschützt. Das betrifft besonders die Vorschriften zu Alkohol, Rauchen, Betreten der Unterrichtstrakte vor Unterrichtsbeginn, Aufenthalt in den Pausen, Verlassen des Schulgebäudes und des Schulgeländes, Befahren des Schulhofes und Zuspätkommen sowie die Vorschriften zur Aufzeichnung und Verbreitung von Bild-, Film- und Tonmaterial.

Bei Verstößen gegen die Nutzung digitaler Medien werden diese abgenommen und im Sekretariat deponiert. Grundsätzlich erfolgt die Rückgabe noch am selben Tag nach Unterrichtsschluss. Die Verursacher werden in einer Liste festgehalten und bei dreimaligem Verstoß erfolgt die Aussprechung eines schriftlichen Verweises, der den Eltern zur Kenntnisnahme zugeschickt wird.

Diese Schulordnung wurde von Lehrern, Schülern und Eltern gemeinsam erarbeitet, von der Schulkonferenz am 12.06.1996 beschlossen und am 10.06.2015 zuletzt geändert. Sie ist seit dem Schuljahr 2015/16 in Kraft.

Die Entschuldigungsregelung wird gesondert ausgeteilt.

Die Mensaordnung ist als Anlage beigelegt.

Anmerkung:

Die männliche Schreibweise ist als geschlechtsneutral anzusehen.